

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE

Ausbildung von Altenpflegekräften bzw. Gesundheits- und Krankenpflegern in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Altenpflegekräfte bzw. Gesundheits- und Krankenpflegekräfte werden von zahlreichen Einrichtungen bereits heute gesucht. Nach zahlreichen Prognosen wird der Bedarf in den nächsten Jahren weiter steigen.

1. Welche Einrichtungen bilden in Mecklenburg-Vorpommern Altenpflegefachkräfte, Altenpflegehilfskräfte, Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer aus?

Die Berufsausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger wird an öffentlichen Beruflichen Schulen oder an Ersatzschulen durchgeführt, die sich entweder in Trägerschaft eines Krankenhauses befinden oder mit einem Krankenhaus kooperieren. Der praktische Teil der Ausbildung wird an einem oder mehreren Krankenhäusern und ambulanten Pflegeeinrichtungen und stationären Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt.

Die Altenpflegeausbildung findet an öffentlichen Beruflichen Schulen oder an Ersatzschulen statt, die mit einer oder mehreren ambulanten und/oder stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern kooperieren. Die praktische Ausbildung wird auch in Krankenhäusern und insbesondere in psychiatrischen Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung, Allgemeinkrankenhäusern mit geriatrischer Fachabteilung oder Schwerpunkt sowie geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen oder Einrichtungen der offenen Altenhilfe durchgeführt.

Die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflegehilfe findet an öffentlichen Beruflichen Schulen oder an Ersatzschulen statt, die mit Krankenhäusern und/oder mit einer oder mehreren ambulanten und/oder stationären Pflegeeinrichtungen kooperieren.

2. Welche der Einrichtungen erheben ein Schulgeld und in welcher Höhe für eine der bezeichneten Ausbildungen?

Die Krankenpflegeausbildung ist für alle Schülerinnen und Schüler schulgeldfrei.

Ob in der Altenpflegeausbildung oder auch bei der landesrechtlich geregelten Ausbildung zum Kranken- und Altenpflegehelfer Schulgeld erhoben wird, hängt davon ab, ob es sich um eine Ersatzschule oder eine öffentliche Schule handelt. Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist grundsätzlich schulgeldfrei; es wird kein Schulgeld erhoben. Bei den Ersatzschulen ist von den Auszubildenden Schulgeld zu entrichten. Die monatliche Höhe lag je nach Berufsbild und Träger im Jahr 2013 zwischen 55 und 165 Euro (siehe auch Drucksache 6/2120).

Mit der Novellierung des Schulgesetzes im Jahre 2014 hat das Land einen erheblichen finanziellen Betrag zur Förderung der Altenpflegeausbildung geleistet. Die Finanzhilfesätze für Ersatzschulen wurden von 65 % auf 80 % deutlich erhöht, um eine Verringerung des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen und so zur Attraktivitätssteigerung des Berufsfelds der Altenpflege beizutragen.

3. Wie viele Schüler der Altenpflege bzw. der Gesundheits- und Krankenpflege wurden in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet oder umgeschult (bitte ausweisen für die einzelnen Einrichtungen pro Jahr und auch differenziert nach Fachkräften und Helfern)?

Erstausbildung - 1. Ausbildungsjahr in Pflegeberufen

(Stand: jeweils zum Oktober des Jahres, Daten zum Jahr 2014 liegen noch nicht vor)

Fachrichtung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Altenpflege	184	157	179	233	227	306	287	291	319	313	2.496
Gesundheits- und Krankenpflege	502	473	488	456	552	575	582	576	578	511	5.293
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	38	66	54	83	25	25	35	13	25	18	382
Kranken- und Altenpflegehilfe	195	261	298	130	186	173	173	170	119	151	1.856

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

Erwachsenenbildung (Umschulungen) - 1. Ausbildungsjahr in Pflegeberufen
(Stand: jeweils zum Oktober des Jahres)

Fachrichtung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Altenpflege	232	218	64	94	156	*	263	96	204	271	1.598
Gesundheits- und Krankenpflege	76	38	11	0	5	*	30	56	5	*	221
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	0	0	0	0	0	*	0	0	0	*	0
Kranken- und Altenpflegehilfe	9	130	95	114	173	*	167	55	88	*	831

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

* Daten wurden nicht erhoben.